

## **Geschäftsordnung Beirat Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP)**

Der Beirat für die Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP) gibt sich die nachstehende Geschäftsordnung:

Der Beirat diskutiert generelle Ziele, Strategien und Prozesse der Beschwerde- und Informationsstelle in fachlicher Hinsicht. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Reflexion der Erfahrungen bei der Beschwerdebearbeitung sowie der Weiterentwicklung der Standards der Beschwerdebearbeitung.

### **1. Zusammensetzung des Beirats**

1.1 Entsprechend der Vielfalt der Beschwerdeanlässe und -hintergründe decken die Beiratsmitglieder ein möglichst breites Spektrum der psychiatrischen Versorgung ab. Der Beirat setzt sich trialogisch zusammen aus:

- Zwei Vertreter\*innen von Interessenvertretungen von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrungen
- einer Vertretung des ApK – Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V. und
- dem/der Landesbeauftragten für Psychiatrie Berlin
- dem Landesarzt/der Landesärztin für Psychiatrie
- dem Referenten/der Referentin für Psychiatrie/Queere Lebensweisen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin
- einer Vertretung des Arbeitskreises der Berliner Psychiatriekoordinatoren
- dem/der Sprecher/in der Arbeitsgemeinschaft der Chefärzt/innen sowie
- dem/der Sprecher/in des AKs der Sozialpsychiatrischen Dienste der Berliner Bezirke.

Die Liste der namentlich benannten Mitglieder wird in der jeweils aktuellen Fassung als Anlage der Geschäftsordnung geführt.

1.2 Über die in den Sitzungen beratenen Angelegenheiten bewahren die Mitglieder Vertraulichkeit.

1.3 Der Beirat kann weitere beratende sachverständige Personen zu Sitzungen des Gremiums und etwaiger Arbeitsgruppen hinzuziehen.

1.4 Der Beirat wählt eine\*n Vorsitzende\*n für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

1.5 Die Geschäftsführung obliegt der BIP.



## 2. Aufgaben des Beirats

2.1. Der Beirat berät und unterstützt die BIP zu generellen Zielen, Strategien und Prozessen der Beschwerdebearbeitung in fachlicher Hinsicht.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Gemeinsame Reflexion der Erfahrungen bei der Beschwerdebearbeitung
- Weiterentwicklung der Standards der Beschwerdebearbeitung
- Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung und -entwicklung
- Weiterentwicklung der Kooperationsabsprachen und Vernetzungs-Strategien
- Konzeptualisierung der Weitergabe der Beschwerdethemen an die fachliche und allgemeine Öffentlichkeit
- Weiterentwicklung und Systematisierung des psychiatrischen Beschwerdemanagements in Berlin
- Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung, der Geschlechtersensibilität und weiterer Diversity-Aspekte der BIP

2.2. Zur Vorbereitung seiner Beratungen kann der Beirat gegebenenfalls Arbeitsgruppen einsetzen. Die Liste der namentlich benannten Mitglieder der Arbeitsgruppen wird in der jeweils aktuellen Fassung als Anlage der Geschäftsordnung geführt.

## 3. Sitzungen

3.1. Der Beirat tagt mindestens zweimal jährlich, im Bedarfsfall auch öfter.

3.2. Die Einladungen sollen mit der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor der Sitzung bei den Mitgliedern eingehen. Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sollen im Regelfall mit der Einladung, jedoch rechtzeitig vor der Sitzung verschickt werden, so dass eine vorherige Lektüre für die Mitglieder möglich ist. In begründeten Fällen ist hiervon eine Ausnahme möglich.

3.3. Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge für Tagesordnungspunkte zu stellen.

3.4. Der Beirat ist nicht weisungsbefugt, gibt aber Empfehlungen ab. Es wird Konsens bei der Beratung angestrebt.

3.5. Das Ergebnisprotokoll wird von der BIP entworfen, danach mit dem/der Vorsitzenden abgestimmt und als Entwurf an die Mitglieder des Beirats versandt. Der Beirat genehmigt das Ergebnisprotokoll in der darauf folgenden Sitzung.

## 4. Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung

4.1 Die Geschäftsordnung wird im Beirat beschlossen und tritt damit in Kraft.



Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP)  
Grunewaldstraße 82, 10823 Berlin  
Telefon 0 30-789 500 360  
Telefax 0 30-789 500 363  
E-Mail [info@psychiatrie-beschwerde.de](mailto:info@psychiatrie-beschwerde.de)  
Internet [www.psychiatrie-beschwerde.de](http://www.psychiatrie-beschwerde.de)



4.2 Änderungen der Geschäftsordnung können durch die BIP und jedes Beiratsmitglied vorgeschlagen werden. Die Änderungen sind möglichst im Konsens zu verabschieden. Ist nach Beratung kein Konsens zu erzielen, wird die Zustimmung zu einer Änderung per Abstimmung entschieden. Hierfür genügt die einfache Mehrheit der Anwesenden, wobei mindestens 2/3 der Beiratsmitglieder anwesend sein müssen. Insofern diese Mindestbesetzung nicht gewährleistet ist, wird das Votum der Abwesenden binnen zwei Monaten nach der Sitzung schriftlich eingeholt – wobei es genügt, wenn insgesamt mindestens 2/3 der Beiratsmitglieder abstimmen.



Träger der BIP ist Gesundheit Berlin-Brandenburg – Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung. Informationen unter [www.gesundheitberlin.de](http://www.gesundheitberlin.de)

Die BIP wird von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Pflege, Gesundheit und Gleichstellung Berlin gefördert.

